

den soll. Eine oder zwei Generationen später wurde aus dem „Ingenuus“ allerdings ein „Ingenuinus“, also ein „zu Ingenuus Gehöriger“ (= Sohn des Ingenuus). Dieser vererbte seinen Namen wiederum an seinen Sohn, der nun der „ingenuische Ingenuinus“ genannt wurde, da das sog. Pseudogentiliz nichts anderes darstellt als eine Adjektivbildung des Grundnamens. Ein Parallelbeleg für diesen Grundnamen ist erhalten in einer Benefiziarierinschrift aus Nettersheim aus dem Jahr 208 n. Chr. (CIL XIII 11985), die von einem Ingenuus gestiftet wurde. Einen Zusammenhang zwischen dem Benefiziarier Ingenuus und dem Benefiziarier Ingenuinus eine Generation später zu vermuten, wäre allerdings pure Spekulation. Über Gestalt, Material oder Größe des Altars sind keine Informationen verfügbar, da der 1701 von Gruter beschriebene Stein heute verschollen ist.

Dat.: 31. Juli 239 n. Chr.

Literatur: CIL XIII 8207.

Nr. 94 | Weihinschrift (Kalkstein)

Datenbank ID: 445

Inv.-Nr.: 79, 20

Galsterer II Nr. 5

AO: Köln, RGM

FO: Köln; Jahnstraße /Humboldtstraße (Inv.), 1979.

Gefunden bei Ausschachtungsarbeiten, „neben einem römischen Pfeiler liegend“ (Galsterer II Nr. 5; F. B. 79. 3).

„Herkunft: im Austausch gegen einen Abguß“ (Inv.).

Der Fundort liegt außerhalb der römischen Stadt.

Maße: 98 cm x 44 cm x 44 cm

Ausgezeichnet erhaltener Altar. Auf den Seitenflächen jeweils ein Ölbaum. Identische Inschriften mit leichten Variationen in der Anordnung auf der Vorder- und auf der Rückseite des Steines.

Seite I: *[I(ovi)] O(ptimo) M(aximo) e[t] / Matronis / pontem / C(aius) Hedi[us] Silva /^s nus IIIII (sex)vir / Aug(ustalis) / v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito) l(oco) d(ato) d(ecreto) d(ecurionum)*

Seite II: *I(ovi) O(ptimo) M(aximo) e[t] / Matronis / pontem / C(aius) Hedi[us] Silv /^s anus IIIII (sex)vir / Aug(ustalis) / v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito) l(oco) d(ato) d(ecreto) d(ecurionum)*

Iupiter, dem Besten und Größten, und den Matronen weihte Caius Hedi[us] Silvanus, „sevir Augustalis“, auf dem ihm vom Stadtrat zur Verfügung gestellten Platz eine Brücke und erfüllte (so) sein Gelübde gern und nach Gebühr.

Mit Ausnahme geringer Beschädigungen in Z. 1 ist der Text der Inschrift vollständig und problemlos zu lesen. Dennoch bereitet er durch „pontem“ in Z. 3 Verständnisschwierigkeiten. Mehrere Erklärungen bieten sich an: 1. „Pontem“ wird als Abkürzung eines Beinamens von bisher nicht bezeugten Matronen aufgefaßt. Der Aufbau der Inschrift wäre dann gut verständlich: Caius Hedi[us] Silvanus erfüllt sein dem Iupiter und den Pontem(- - ?) Matronen gegebenes Gelübde auf einem durch Dekurionenbeschluß zugewiesenen Platz. Die Inschrift wäre demnach nicht, wie zahlreiche andere Matronenweihungen, auf Privatgelände errichtet. 2. „Pontem“ ist Akkusativ von „pons“ und bedeutet Brücke. Es bezieht sich damit nicht auf die Matronen, die hier beinamenlos bleiben (Parallelen: Nrn. 114 und 165). Der Aufbau der Inschrift wäre dann folgendermaßen: Dem Iupiter und den Matronen weihte Caius Hedi[us] Silvanus diesen „pons“ auf Grund seines Gelübdes („pontem ... voto solvit“). Eine vergleichbare Konstruktion findet sich etwa bei Nr. 172 („grus duas Mercurio v. s. l. m.“) und CIL XIII 8153 aus Sechtem („Mercurio pontem v. s. l. m.“). Die Tatsache, daß die Brücke die Einlösung eines Gelübdes darstellt, also eine Stiftung des „sevir Augustalis“ Hedi[us], erklärt dann auch, warum der Brückenbau nicht von einem eigentlich für Bauten zuständigen „(duo)vir aedil(icia) p(otestate)“ (Nr. 6) vorgenommen wurde. Diese Interpretation macht auch verständlich, daß der Stein auf beiden Seiten dieselbe Inschrift trägt: wenn er mitten auf der Brücke aufgestellt war, konnte man sie von jeder Richtung kommend lesen. Der Fundzusammenhang – der Stein lag neben einem römischen Pfeiler, an den sich eine kleine Mauer anschloß (F. B. 79. 3) – gestattet anscheinend nicht, die Brücke mit der ca. 200 m nordwestlich verlaufenden Eifelwasserleitung oder den etwa 500 m südöstlich verlaufenden Bächen (Weidenbach) in Verbindung zu bringen. 3. Auf eine dritte Möglichkeit weist H. v. Petrikovits, Matronen, 247, hin: die „pontes“ könnten kräftige, bogenartige Unterbauten für Statuen gewesen sein. Eine Entscheidung darüber, welche Interpretation das Richtige trifft, ist kaum möglich. Die vorliegende Inschrift ist die erste, die Iupiter und Matronen